



S91143/121-PMVD/2020

18. August 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2020 unter der Nr. 2386/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Im Büro beschäftigte Mitarbeiter trotz Risikogruppe“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 6:

Keine.

Zu 2 bis 4, 7 bis 9 und 14:

Entfällt.

Zu 5 und 10:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2336/J.

Zu 11 bis 13:

Bedienstete wurden auf Antrag vom Dienst freigestellt, wenn die Bedingungen für die Erbringung der Arbeitsleistung in der Arbeitsstätte durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Home-Office nicht so gestaltet werden konnten, dass eine Ansteckung mit größtmöglicher Sicherheit ausgeschlossen werden konnte. In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden gesamt sieben Bedienstete vom Dienst freigestellt. Hinsichtlich Home-Office verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2045/J.

Zu 15:

Zwei Bedienstete der COVID-19-Risiko-Gruppe haben gesamt 17 Tage Erholungurlaub in Anspruch genommen. Überstunden wurden keine abgebaut.

Zu 16:

Bedienstete, die zur Risikogruppe zählten, wurden nicht angewiesen, die Arbeit vom Büro aus zu verrichten. Betroffene Bedienstete wurden informiert, dass sie entsprechend Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (9. COVID-19-Gesetz), BGBl. I Nr. 31/2020, in Verbindung mit § 258 Abs. 1 bis 3 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (B-KUVG), BGBl. Nr. 200/1967, bei Vorlage eines COVID-19-Risiko-Attests Anspruch auf Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben.

Mag. Klaudia Tanner

